

---

Aus dem Inhalt:

- *Neuvorstellung: Prof. Dr. Cremer*
- *Interview mit Frau Kretzschmar*
- *Juris campusweit!*
- *Legios Datenbank freigeschaltelt*

---

## Neuvorstellung

### Prof. Dr. Wolfram Cremer

### Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht

Herr Prof. Wolfram Cremer übernahm im vergangenen Wintersemester den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. von Danwitz.

Er ist 43 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. In seiner Freizeit besucht er öfter das Bochumer Schauspielhaus, spielt Tennis und läuft gerne um den Kemnader See.

*Wie gefällt Prof. Cremer die Stadt Bochum und die RUB selbst?*

Er hatte aus verschiedenen Gründen den Wunsch, nach Bochum zu kommen. Zum einen verbrachte er entscheidende Jahre seines Lebens, die Gymnasialzeit, in Dorsten (NRW), so dass er mit der Region Heimatgefühle verbindet. Zum anderen arbeitet seine Frau seit Anfang 2002 als Richterin in Wuppertal.

Prof. Cremer teilt die allgemeine Wahrnehmung der RUB als Pendleruniversität mit all den damit verbundenen Nachteilen. „Viele, die in Bochum studieren, behalten ihren Lebensmit-



telpunkt in ihrer (meist nahe gelegenen) Heimatstadt und machen deshalb oft nicht die wertvollen Erfahrungen der Studierenden, die ihren Wohnsitz und Lebensmitelpunkt an den Studienort verlagern.

Die meisten Bochumer Studierenden wollen in ihren früheren sozialen Einheiten leben bleiben.

Diese Einstellung erschwert natürlich die Kontaktaufnahme vor Ort. So erzählte mir beispielsweise die lehrstuhlexterne Betreuerin meiner Mentorengruppe, dass die Kontaktaufnahme anfangs schwierig gewesen sei. Kaum jemand wolle länger als notwendig in Bochum und auf dem Campus bleiben. Diese Haltung sei im Übrigen auch ein Manko im Hinblick auf den Studienerfolg, weil kaum einmal Zeit sei, mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen über Studieninhalte zu diskutieren. Gerade der unbeschwerte Austausch mit anderen Studierenden sei aber eine überaus wertvolle und wichtige Voraussetzung zur Ausbildung einer „juristischen“ Persönlichkeit und überhaupt zur Persönlichkeitsentwicklung.

Im Hinblick auf die viel gerügte Anonymität der Massenuniversität wolle er sich bemühen, die damit verbundene Distanz zwischen Lehrenden und Studierenden, soweit möglich und sinnvoll, zu minimieren. Indes habe er ohnehin nicht den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen ihm als Lehrenden und den Studierenden wesentlich anders sei als an anderen (kleineren) Universitäten /Fakultäten.

Zur Ruhr-Universität selbst äußert sich Prof. Cremer wie folgt: „Die Universität gefällt mir sehr gut. Ich kann nur wiederholen, was unser Dekan Herr Prof. Seer bei der letztmaligen Begrüßung der Erstsemester sagte, nämlich dass die Stimmung an der hiesigen Fakultät besonders gut sei, dass man außerordentlich konstruktiv miteinander diskutieren könne, was auch sehr gepflegt wird. Ich denke, dass es sich auch für die Studierenden auszahlt, wenn die Kommunikation im Professorenkreis so gut funktioniert.“

*Wie empfinden Sie die neue Studienordnung?*

„Es liegt mir daran, die nach wie vor große Bedeutung einer umfassend angelegten Ausbildung in allen Kerngebieten und im Grundlagenbereich hervorzuheben.

Eine solide und umfassende Ausbildung in allen drei Kerngebieten inklusive der Grundlagenfächer liegt im kurz- und langfristigen Interesse der Studierenden, im gesamtgesellschaftlichen Interesse und der Rechtswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin. Darauf aufbauend ist eine Profilbildung in Schwerpunktbereichen dann selbstverständlich sinnvoll und dieser Bereich ist in der Alleinverantwortung der Universität auch gut aufgehoben. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Veranstaltungsform „Seminar“ zukünftig entwickelt, insbesondere ob Seminare (zur Vorbereitung auf den „Ernstfall“ oder bestenfalls aus eigenem wissenschaftlichen Antrieb) auch „freiwillig“ besucht werden. Ich werde zukünftig jedenfalls allen Referentinnen und Referenten früherer Seminare die Möglichkeit geben, auch ohne eigenes Referat an nachfolgenden Seminaren teilzunehmen, um ihnen die Möglichkeit zum (weitgehend) unbelasteten wissenschaftlichen Diskurs zu geben. Von dem damit erhofften Qualitätsgewinn der Seminare sollten alle Beteiligten profitieren.“ Prof. Cremer ist allerdings hinsichtlich der Bereitschaft zur Wahrnehmung zusätzlicher Seminarangebote angesichts des schmalen Zeitbudgets der Studierenden – nicht zuletzt wegen der Freischussregelung – eher skeptisch.

Insoweit appelliert er an die Studierenden, das Studium nicht nur als Berufsausbildung sondern auch als Möglichkeit zu begreifen, über Rechtsprobleme leidenschaftlich zu diskutieren und zu disputieren – auch im Rahmen einer Seminarveranstaltung.

*Ist „leidenschaftliches“ Studieren nicht ein Luxus angesichts der 'Freischussregelung'?*

Prof. Cremer ist kein großer Freiversuchsbefürworter, denn er verleite viele dazu, das gesamte Studium daraufhin auszurichten. Dies habe oft zur Konsequenz, dass insbesondere die Grundlagenfächer vernachlässigt werden, aber auch überhaupt die vertiefte juristische und nicht selten damit zusammenhängende gesellschafts- resp. verfassungspolitische Diskussion „auf der Strecke bleibe“.

Letzteres sei aber wichtig, denn der Lehrstoff müsse nicht nur aufgenommen, sondern auch verstanden und verinnerlicht werden. Auch vor diesem Hintergrund erklärt sich sein Bemühen, in den Lehrveranstaltungen viel Zeit in die Vermittlung grundlegender struktureller Zusammenhänge zu investieren und Bezüge zu früheren Veranstaltungen herzustellen. Dennoch könne er es schon aus finanziellen Gründen und angesichts der relativ hohen Durchfallquote selbstverständlich gut verstehen, die Freiversuchsmöglichkeit zu nutzen. Die weit verbreitete Angst, zu alt in das Berufsleben zu starten, möchte Prof. Cremer dagegen etwas relativieren helfen. Nach seiner Einschätzung spielt auf dem Arbeitsmarkt zumeist nach wie vor die Note und nicht das Alter der Bewerberinnen und Bewerber die entscheidende Rolle.

### *Verlauf der Akademischen Ausbildung*

Im Jahre 1984 begann Prof. Cremer das Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität in Göttingen. Der Hauptgrund für die Wahl dieses Studiums war sein Interesse an maßgeblich auch durch das Recht gesteuerten gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er kein genaues Berufsbild vor Augen. Vor der Studiumsaufnahme besuchte er einige Vorlesungen, die ihn in der Studienwahl noch bestätigten. Während des gesamten Jurastudiums gab es keine „Ermüdungserscheinungen“, was auch daran gelegen haben mag, dass Prof. Cremer mit einigen Mitkommilitonen ab dem 3. Semester eine gut funktionierende Arbeitsgruppe gründete, die bis in die Examensvorbereitung fortbestand. Nicht zuletzt aufgrund dieser gewachsenen Lern- und Arbeitsstrukturen blieb er die gesamte Studienzeit in Göttingen.

In der Orientierungsphase an der Universität in Göttingen besuchte Prof. Cremer ein Tutorienprogramm. Er empfand und erfuhr die Idee der Erstsemester-Begleitung als äußerst positiv und nützlich - insbesondere in seiner persönlichen Situation, da er selbst vor Ort niemanden kannte.

In dieser Anfangsphase entstanden erste Kontakte, die teils in sehr enge Freundschaften mündeten, die ihn das gesamte Studium lang und darüber hinaus begleiteten. Aus Dankbarkeit und wegen des persönlichen Interesses, neue Kontakte zu knüpfen, übernahm Prof. Cremer anschließend selbst mehrere Jahre hintereinander die Betreuung von Tutoriengruppen an der Juristischen Fakultät in Göttingen. Des Weiteren war er mehrere Jahre Mitglied des Fachschaftsparlaments und im Fachschaftsrat engagiert.

Das erste Staatsexamen absolvierte Prof. Cremer Anfang des Jahres 1990 in Göttingen. Danach ergab sich die Möglichkeit im Rahmen des Graduiertenkollegs „Integrationsforschung“ am Europa-Kolleg in Hamburg zu promovieren. Die Erstellung der Dissertation fand in einer interdisziplinären Gruppe statt, die sich aus fünf Personen – Juristen und Ökonomen – zusammensetzte, welche von vier Professoren betreut wurde. Alle fünf Arbeiten waren in dem Themenkomplex „Europäische Forschungs- und Industriepolitik“ angesiedelt. „Es war für jeden Einzelnen sehr hilfreich, im Rahmen eines solchen Projektes seine Doktorarbeit zu schreiben. So wurde man wie es heute so schön heißt „gefördert und gefordert“ und konnte in den ca. 2 ½ Jahren regelmäßig mit den anderen „Mitreitern“ diskutieren.“ Das Thema der Doktorarbeit lautete „Forschungssubventionen im Lichte des EGV“.

Prof. Cremer absolvierte danach in den Jahren 1993-1996 das Referendariat in Hamburg und arbeitete währenddessen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg am Ergänzungsstudiengang „Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsbeziehungen.“ Erst während der Referendarzeit entschloss sich Prof. Cremer endgültig, eine universitäre Laufbahn einzuschlagen. Schon beim Schreiben der Dissertation machten ihm das wissenschaftliche Arbeiten und der wissenschaftliche Austausch sowie einzelne Lehrerfahrungen große Freude. Da alle Habilitationsstellen im öffentlichen Recht in Hamburg auf längere Sicht besetzt waren, musste Prof. Cremer andere Universitäten in Betracht ziehen

und bekam u.a. ein Angebot aus Rostock. Er arbeitete dort 6 Jahre an dem Habilitationsthema „Freiheitsgrundrechte. Funktionen und Strukturen“. Prof. Cremer habilitierte im Sommer 2002. In diesem Jahr zog er mit seiner Familie nach Köln, weil seine Frau eine Richterstelle im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf angenommen hatte. Im Oktober 2002 begann er seine Tätigkeit als Oberassistent an der Helmut-Schmidt Universität Hamburg. Er pendelte für den Zeitraum von knapp einem Jahr zwischen dem Wohn- und Arbeitssitz, bis ihm seine Frau mit beiden Kindern nach Hamburg folgte. Danach übernahm er im

Wintersemester 2003/2004 eine Lehrstuhlvertretung an der Universität in Leipzig und arbeitete ab April 2004 wieder an der Universität der Bundeswehr in Hamburg. Im Wintersemester 2004/2005 nahm Prof. Cremer eine Lehrstuhlvertretung an der Juristischen Fakultät in Bochum an. Am 11. November 2004 folgte dann die Ernennung zum Professor der RUB.

**Wir bedanken uns für das Interview und wünschen Prof. Cremer viel Erfolg in Bochum.**

---

## **„Wir haben uns viel Mühe gemacht!“**

**Ein Interview mit der Studienfachberaterin der juristischen Fakultät,  
Frau Vera Kretzschmar.**

**Wir haben Frau Kretzschmar einige Fragen zum Thema der neuen Studienordnung gestellt und erfuhren während des Gesprächs, welche anderen Probleme bzw. Entwicklungen an der Fakultät aktuell diskutiert werden.**



Frau Vera Kretzschmar ist seit Januar 1989 beim Dekanat der Juristischen Fakultät an der RUB beschäftigt. Zuerst arbeitete sie dort als

wissenschaftliche Mitarbeiterin und übernahm ab Mitte des Jahres 1989 den Bereich der Studienfachberatung. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Information und Beratung der Studierenden sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Dekanat.

Veränderungen bzw. Erweiterungen im Aufgabenbereich von Frau Kretzschmar, die sich im Laufe der Jahre ergaben, sind nicht ausschließlich auf Veränderungen in den Universitätsstatuten zurückzuführen. Sie sagt, dass sich vieles an der allgemeinen Dekanatsarbeit im Hochschulbereich verändert habe. So würden heutzutage viele Anfragen über das Internet erfolgen, die durch schriftliche Beantwortung zu einer Mehrbelastung führen.

Selbstverständlich wirken sich große Strukturveränderungen, wie die Einführung der neuen Studienordnung, extrem auf die Studienfachberatung aus. An dieser Stelle knüpfen wir mit folgender Frage an.

- *Studierende können sich noch entscheiden, nach welcher Studienordnung sie ihr erstes Staatsexamen absolvieren möchten. Was empfehlen Sie den meisten, die Ihre Studienberatung aufsuchen bzw. wo liegen die Tendenzen?*

- „Entscheidend ist der Gesichtspunkt, wie weit der Student in seinem Studienverlauf fortgeschritten ist. Ist es jemand, der eigentlich scheinfrei ist, bei dem es also nur noch um die Examensvorbereitung geht, empfehle ich, das Examen nach altem Recht abzuwickeln. Bis zum 30.06.2006 ist dann noch genug Zeit für eine vernünftige Vorbereitung. Problematisch sind die Fälle, die sich seit mehreren Semestern im Studium befinden, und noch nicht alle Leistungsnachweise nach altem Recht erbracht haben. Hier muss gerade bei den Langzeitstudenten individuell und intensiv beraten werden.“

- *Die größte ins Auge stechende Veränderung in der neuen Studienordnung ist die Einführung der Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung. Was muss von Studierenden bei der Zwischenprüfung beachtet werden?*

- „Die Zwischenprüfung soll eigentlich das Grundstudium abschließen. Im Prinzip funktioniert vieles so wie nach altem Recht. Neu eingeführt wurden die zwei für die Zwischenprüfung erforderlichen Grundlagenscheine. Einer davon muss aus einem rechtsgeschichtlichen Bereich stammen. In Bochum ist die Zwischenprüfung an keine Sanktion gekoppelt. Somit müssen die Voraussetzungen nicht zwingend am Ende des 4. oder 5. Semesters vorliegen, sondern sind studienbegleitend zu verstehen.

An anderen Universitäten kann ihre Nichterfüllung zur Zwangsexmatrikulation führen. Auch wenn die Zwischenprüfung an der RUB studentenfreundlich ausgestaltet ist und nicht zu einem fixen Zeitpunkt vorliegen muss, sind die Vorschläge des Simultanplans empfehlenswert, denn sie helfen, einen zügigen und geordneten Studienverlauf zu gewährleisten. Sollten sich im Studienverlauf Schwie-

rigkeiten ergeben, können Studierende mich aufsuchen, oder andere Hilfen der Fakultät annehmen. An dieser Stelle kann auf das Mentorenprogramm der Fakultät hingewiesen werden.“

- *Nehmen die Studenten durch die neue Studienordnung das Studium strukturierter wahr?*

- „An der Strukturierung des Studiums wird schon länger gearbeitet. Mit der Einführung der Leistungspunkte im Jahre 2000 begann eine erste Umsetzung hierzu. Am Ende des Semesters wurden zu jeder Anfängervorlesung Abschlussklausuren zur Lernkontrolle angeboten.

Sinn und Zweck dieser Maßnahme war, den Studenten aufzuzeigen, ob sie für einen juristischen Studiengang geeignet sind und mit dem Lehrstoff entsprechend zurechtkommen. Ich denke, dass man den Studierenden mit der Ausgestaltung der neuen Studienordnung ziemlich strikt vorgibt, wie sie gradlinig und effektiv studieren können. Sie haben hier den sogenannten „roten Faden“ für ihr Studium in der Hand.“

- *Wird die Anonymität beim Jurastudium an der RUB abnehmen?*

- „Ich bin ganz sicher, dass sich sowohl über das neue Studienprogramm als auch über das Mentorenprogramm eine Veränderung in der „Pendler-Uni-Mentalität“ bewirken lässt. Das Mentorenprogramm begleitet die Studierenden praktisch von Anfang an. Sie sind in festen Gruppen an einzelne Lehrstühle angegliedert. Durch persönliche Kontakte mit den Lehrstuhlmitarbeitern sowie den Professoren selbst entstehen Vertrauensverhältnisse, die ein freieres Miteinander fördern. Während verschiedener Veranstaltungen – so beispielsweise Kneipenabende oder Weihnachtsfeiern - wird eine Kommunikationsebene errichtet, die den Studierenden ermöglicht, einen Professor ohne Ängste persönlich und direkt anzusprechen.

Diese Vorgehensweise ist bei vielen Erst-, Zweit- und Drittsemestern sehr gut angekommen. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, aber ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte durch die Einführung der Absolventenfeier, die im Februar 2006 mittlerweile zum dritten Mal stattfindet.

Daneben pflegt die Fakultät über die Promotionsfeier und die doctores-iuris Treffen engen Kontakt zu ihren Ehemaligen. Von Seiten der Ruhr-Universität wurde ein Alumni-Projekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen den Ehemaligen ebenfalls die Möglichkeit gegeben wird, entstandene Freundschaften und Kontakte beizubehalten. Die Juristische Fakultät beteiligte sich sofort daran.

Es ist mir ein Herzanliegen, auch schon Erstsemester zur Absolventenfeier einzuladen, damit sie sehen können, wie schön das Feiern mit der Fakultät sein kann. Die Fachschaft und ich werben sehr für die Teilnahme an unserer Absolventenfeier. Der Erfolg ist bisher eher mäßig. Schön wäre es, wenn die Begeisterung und das Interesse an der Absolventenfeier von all unseren Studierenden geteilt würde.“

*- Unternehmen auch andere Fakultäten der RUB Versuche, Studierende stärker an sich zu binden?*

- „Ich bin überzeugt, dass an anderen Fakultäten wie den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften die verstärkte Integration der Studenten ebenfalls ein Thema ist.

Es ist z.Zt. der allgemeine Tenor, der sich durch die Hochschullandschaft zieht. So wichtig die verstärkte Integration ist, darf aber nicht vergessen werden, dass es gerade für unsere Fakultät ein schwieriges Unterfangen ist. Hier muss einerseits auf die hohe Anzahl der Studierenden und andererseits auf die fehlenden Mittel verwiesen werden. Es darf nicht verschwiegen werden, dass einiges ohne ehrenamtliche Mitarbeit gar nicht erst möglich wäre.

An dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön für all die ehrenamtliche Mithilfe.“

*- Könnten nicht einige Sponsoren oder Ehemalige Abhilfe schaffen?*

- „Ja, in dieser Hinsicht schlafen wir nicht. Für die Absolventenfeier wurde diese Idee schon umgesetzt und es wurden viele Sponsoren bereits geworben. Allerdings muss es sich noch viel mehr rumsprechen, dass diese Tradition hier aufgebaut wird.

Die Ehemaligen werden z.B. bereits jetzt ins Mentorenprogramm eingebunden. Sie werden eingeladen, aus der beruflichen Praxis zu berichten oder Vorträge zu halten.“

*- Schwerpunktbereichsprüfung - warum? Welche Vorzüge hat sie zur früheren Wahlfachgruppe?*

- „Die Entscheidung über die Schwerpunktbereichsprüfung traf die Fakultät nicht alleine. Aufgrund der Juristenreform wurde das Juristenausbildungsgesetz geändert. Hintergrund dieser Änderung war die Erkenntnis, dass trotz guter Ausbildung, die sehr breit angelegt und international anerkannt ist, reformiert werden müsse, um den jungen Juristen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Also sollte die juristische Universitätsausbildung berufsorientierter organisiert werden.

Daraufhin überlegte jede Fakultät in ganz Deutschland, was sie zu bieten habe und bildete für sich entsprechende Schwerpunktbereiche, die in der Regel interdisziplinär aufgebaut sind.

Die Schwerpunktbereiche stehen daher auch unter dem Aspekt der Berufsorientierung. Die gebildeten Schwerpunktbereiche orientieren sich an aktuellen Berufsbildern und spiegeln das unterschiedliche Spektrum der einzelnen Fakultäten wieder. Dadurch entsteht eine gewisse Konkurrenz zwischen den Rechtsfakultäten in ganz Deutschland. Es ist daher durchaus ratsam, andere Fakultäten zu kontaktieren, um den eigenen Schwerpunktbereich für sich zu finden. Dies hat den erfreulichen

Nebeneffekt, dass dadurch eine Wettbewerbsfähigkeit entsteht.“

- *Existiert schon während des Studiums eine Möglichkeit zur berufsspezifischen Spezialisierung?*

- „Sowohl das, als auch die Möglichkeit zu erkennen, dass man den Schwerpunktbereich nicht treffend zur eigenen Persönlichkeit bzw. nicht passend zu eigenen Stärken ausgesucht hat.

Die Schwerpunktbereiche sollen helfen, sich gezielt auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Natürlich bleiben die Noten in den beiden Staatsexamina entscheidend. Trotzdem wird jeder Absolvent in der Lage sein, durch den ausgewählten Schwerpunktbereich über gezielte und wesentlich tiefere Kenntnisse zu verfügen, als es im Rahmen der früheren Wahlfachgruppe möglich war. So wird man in Vorstellungsgesprächen bestimmte Fachkenntnisse präsentieren können.“

- *Sie haben maßgeblich an der neuen Studienordnung mitgewirkt. Entdecken Sie vielleicht aus persönlicher Sicht irgendwelche „Kinderkrankheiten“?*

- „Ich bin der Meinung, dass wir die Zwischenprüfung ordentlich hinbekommen haben. Sie ist gut umgesetzt und von den Studierenden gut angenommen worden. Was die prüfungstechnische Umsetzung der einzelnen Schwerpunktbereiche betrifft, muss man abwarten. Es wird sicherlich kleinere Fehler geben, die dann hoffentlich im Verfahren „learning by doing“ ausgemerzt werden.

Die erste Prüfung, die aus zwei Prüfungsabschnitten besteht, weist Fakultäten erstmalig eigene Prüfungskompetenzen und Prüfungsverfahren zu. Hierdurch erfahren unsere Studierenden Prüfungen, in denen sie von vornherein ihre Prüfer kennen. Diese Komponente bietet sicherlich für beide Seiten viel Motivation, die natürlich auch mit neuer Herausforderung verbunden ist.

Wir haben uns alle viel Mühe gemacht, und jetzt bleibt abzuwarten, wie es in der Praxis funktioniert.“

*Wir bedanken uns für das Gespräch.*

---

## **Juris campusweit!**

Ab dem 01.01.2006 ist der Zugriff auf die Online-Datenbanken der juris-GmbH campusweit möglich.

Die schon seit einigen Jahren im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar angebotene Online-Datenbank juris konnte bisher ausschließlich im juris-Raum des ZRS (GC 8/57) recherchiert werden. Es handelte sich bis dato um betreute Recherchen, d.h. den Bibliotheksbesuchern standen Bibliotheksmitarbeiter hilfreich zur Seite.

Ab Januar 2006 ist der Zugang zu juris-online von allen an das Campusnetz angeschlossenen Rechnern, also auch an den Computerarbeitsplätzen im Seminar, möglich. Dies bietet den Vorteil, dass der Zugriff nicht mehr auf bestimmte Öffnungszeiten des juris-Raumes beschränkt ist, sondern durchgehend erfolgen kann. Der juris-Raum steht ab 2006 zunächst nicht mehr für die allgemeine Benutzung zur Verfügung, sondern wird voraussichtlich zu einem Schulungs- und EDV-Raum umgestaltet und erweitert werden. Bitte beachten Sie, dass mit dem freien Zugang zu juris-online die betreute Recherche wegfällt. Ebenfalls ändert sich die Recherchemaske und die Suchroutine. Sie soll benutzerfreundlicher und in der Anwendung vereinfacht werden. Genauere Informationen hierzu werden noch herausgegeben.

Darüber hinaus wird im Februar eine juris-Einführungswoche angeboten. In dieser Zeit steht Ihnen das juris-Team an mehreren Tagen zur Verfügung. Sie können dann noch einmal Fragen zur Recherche stellen und sich über den Umgang mit der neuen Benutzeroberfläche

informieren. Die genauen Termine der Informationswoche entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Tabelle.

## Juris Woche

|                           |                   |  |
|---------------------------|-------------------|--|
| Mittwoch<br>01.Feb. 2006  | 11.00 – 14.00 Uhr | Karolina Ziaja-Stegk<br>Dalibor Gavric |
| Donnerstag<br>2.Feb. 2006 | 14.00 – 16.30 Uhr | Karolina Ziaja-Stegk<br>Dalibor Gavric |
| Freitag<br>3.Feb. 2006    | 11.00 – 13.00 Uhr | Classina Zekri                         |
| Samstag<br>4.Feb. 2006    | 10.30 – 12.00 Uhr | Dalibor Gavric                         |

Bitte denken Sie daran, dass der Zutritt zum juris-Raum (GC 8/57) nur über den Außen-  
eingang möglich ist.

## LEGIOS-Datenbank freigeschaltet!

In Legios ist die Datenbank „Bibliothek Recht /  
Steuern“ und die „Entscheidungsdatenbank“  
freigeschaltet. LEGIOS ist ein Gemeinschafts-  
produkt der Verlage Carl Heymanns, Otto  
Schmidt, Verlagsgruppe Handelsblatt und Hau-

fe Mediengruppe. Es bietet Zugriff auf 130 Da-  
tenbanken mit über 50 Fachzeitschriften, Hand-  
büchern und Kommentaren im Volltext, 20  
Rechtsprechungsdatenbanken, eine Vorschrif-  
tensammlung sowie die Legios-Entscheidungs-  
datenbank. Darüber hinaus sind tagesaktuelle  
Informationen mit juristischem oder wirtschaft-  
lichem Inhalt abrufbar. Zur schnellen Auffin-  
dung von Entscheidungen wurde die sog.  
Entscheidungsdatenbank als Auszug aus der  
Bibliothek Recht/Steuern geschaffen. Sie ent-  
hält über 425.000 Einzeldokumente.

Weitere Informationen zum Inhalt und zur  
Nutzung können Sie der Internetseite des ZRS  
entnehmen.

### Impressum

Herausgegeben vom  
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar  
Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Schildt  
Bearbeitung: Karolina Ziaja-Stegk  
Redaktion: Kerstin Hannemann

---

nach Vorlage des Seminausweises und des  
Hausarbeitstextes (mit Begleitschreiben).

Studierende, die nach der neuen Ordnung  
studieren und ihre häusliche Arbeit im Rahmen  
der Schwerpunktbereichsprüfung schreiben,  
können den Arbeitsplatz etwa zwei bis drei  
Tage vor dem Tag der Ausgabe der Prüfungs-  
themen belegen. Das ZRS erhält rechtzeitig eine  
Namensliste der Studierenden, die zur Prüfung  
angemeldet sind. Der genaue Platzvergabe-  
zeitraum wird im ZRS rechtzeitig durch  
Aushang bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie Ihren gültigen Seminar- und  
Studierendenausweis mit.

---

## Vergabe der Arbeitsplätze für Examenskandidaten im ZRS

(Studium nach neuem Recht –  
Schwerpunktbereichsprüfung)

Im Zuge der Veränderung der Prüfungsordnung  
und der neuen Schwerpunktbereichsprüfung  
wird sich auch die Vergabe der Arbeitsplätze  
für Examenskandidaten im Seminar ändern.

Studierende, die nach der alten Studienordnung  
studieren, erhalten einen Examensarbeitsplatz